

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen. 1872-1920 1903

53 (16.10.1903)

Verordnungs-Blatt

der
Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1903.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:

Sonstige Bekanntmachungen:

- Nr. 96035. C. Anschlag von Plakaten auf Bahnhöfen.
- Nr. 96278. C. Anschlag von Plakaten auf Bahnhöfen.
- Nr. 98011. B. Fahrdienstvorschriften und Belastungsverzeichnis.
- Nr. 95163. B. Fahrplan der direkten Zugverbindungen im Winterdienst 1903/04.
- Nr. 95288. B. Vollzugsbestimmungen zum Winterfahrplan 1903/04.
- Nr. 96346. B. Vollzugsbestimmungen zum Winterfahrplan 1903/04.
- Nr. 97144. B. Winterfahrplan 1903/04.

- Nr. 96725. B. Wartezeitentabelle.
- Nr. 95319. C. Druck und Verkauf von Frachtbriefen.
- Nr. 96102. C. Bezeichnung der Stückgüter.
- Nr. 96277. C. Verzeichnis gleichnamiger Eisenbahnstationen.
- Nr. 96033. C. Bezug von Dienst- und Privatkohlen aus den Magazinen mit der Bahn.
- Nr. 96142. B. Wagenfache.
- Nr. 95434. B. Wagenwärter-Ausrüstungen.
- Nr. 98167. E. Umrechnungsverhältnis zwischen Mark- und Frankenvährung.
- Nr. 97280. A. Aufbewahrung alter, für die Geschichte des Eisenbahnwesens interessanter Gegenstände.
- Aufgefundenes Geld.
- Personalnachrichten.

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Anschläge.

- Nr. 96035. C. Einer Anzahl Stationen der unteren Landesgegend wird von dem Vorstande des evangelischen Missions-Frauenvereins zu Worms ein Plakat über das Mädchenheim Sophienstift unmittelbar zugehen, welches im Warteraume (beim Bestehen zweier solcher Räume in jenem III. Klasse) zum Anschlag zu bringen ist.
- Nr. 96278. C. Einer Anzahl Stationen wird ein Plakat über die vom 1. Mai bis 23. Oktober 1904 in Düsseldorf stattfindende internationale Kunst- und Gartenbauausstellung zum Anschlag zugehen.

Dienstanweisungen.

- Nr. 98011. B. In der neuen Ausgabe der Fahrdienstvorschriften sind folgende Änderungen vorzunehmen:
 1. § 24^a). Bei den Strecken, auf welchen eine Belastung bis zu 150 laufenden Wagenachsen zulässig ist, ist statt „Mannheim-Heidelberg-Basel“ zu setzen „Mannheim-Heidelberg-Offenburg“ und hinter „Mannheim-Blankenloch-Karlsruhe“ einzufügen „Graben-Bruchsal“.
 2. § 102^b). Die Zusatzbestimmung ist im Hinblick auf die neue Fassung der Ausführungsbestimmungen zu Signal 4 S.D. zu streichen.
 3. Anhang VI. Unter A) Ziffer 4 ist bei Strecke Mosbach-Schefflenz in Spalte F-D statt „32“ zu setzen „42“.

L. Sch.

4. Beilage 3. Bei Gattung VIII c erhält die Bemerkung folgenden Wortlaut:

„Doppelte Verbund-Lokomotiven.

Auf den Strecken Würzburg-Neckarelz und Hausach-Singen unterliegt ihre Verwendung keiner Beschränkung. Auf den übrigen Strecken dürfen sie weder vor einem Zug noch in Leerfahrt zusammengekuppelt laufen und auch nicht als Vorspann von Lokomotiven Gattung VIII a oder VIII b verwendet werden; wird ferner bei Lokomotiven Gattung VIII c durch Lokomotiven Gattung VII vorgepannt, so ist nicht gestattet, die Lokomotiven Kopf gegen Kopf zu kuppeln.“

Mit der Änderung unter 4 wird sowohl für Beilage 3 der Fahrdienstvorschriften als für Abschnitt V des Belastungsverzeichnisses ein Deckblatt ausgegeben, für dessen sorgfältige Einklebung Sorge zu tragen ist.

Fahrplan.

Nr. 95163. B. Den Großh. Betriebsinspektoren wird eine Anzahl Exemplare des Fahrplans der direkten Zugverbindungen über die diesseitigen Linien für den Winterdienst 1903/04 zum Anschlag auf den größeren Stationen sowie zur Abgabe an Gasthöfe zc. f. S. zugehen.

Nr. 95288. B. Auf Seite 13 der Vollzugsbestimmungen zum Winterfahrplan 1903/04 ist bei Station Weuggen „6007“ abzuändern in „1658“.

Nr. 96346. B. Auf Seite 14 der Vollzugsbestimmungen zum Winterfahrplan 1903/04 ist unter C der ganze Absatz „a. Haupteisenbahnen“ bis mit „übrigen Zeit“ sowie die Zeile „b. Nebeneisenbahnen“ zu streichen.

Nr. 97144. B. Im Fahrplanmaterial für den Winterdienst 1903/04 sind folgende Berichtigungen vorzunehmen:

Blatt Ia.

a) Werktags-Leerzug 929 Dos-Rastatt verkehrt nicht und ist zu streichen.

b) Bedarfs-Lokomotivzug 9027 Offenburg-Appenweier ist als ständiger L. Z. zu kennzeichnen und erhält das Zeichen †.

Ferner verkehrt Lokomotivzug 9026 auf der Strecke Appenweier-Offenburg täglich, was handschriftlich beizusetzen ist.

Blatt II a.

Lokomotivzug 9147 † Sedach-Osterburken verkehrt nicht und ist zu streichen.

Blatt V.

a) Die im B. Bl. Nr. 51 bekannt gegebene Umwandlung des Bedarfs-Güterzugs 7751 Billingen-Hausach in einen ständigen Zug wird rückgängig gemacht.

b) Bedarfs-Lokomotivzug 9557 Sommerau-Hausach ist als ständiger L. Z. zu kennzeichnen und erhält das Zeichen †.

c) Güterzug 7732 † erhält von Donaueschingen bis Immendingen unter versuchsweiser Einrichtung von Personenbeförderung folgenden geänderten Fahrplan:

Donaueschingen	ab 444 H	
Pföhren	an 453	ab 453
Neudingen	500	500
Gutmadingen	509	509
Geislingen	516	525 $\frac{7739}{\times}$
Hintfchingen	532	532
Immendingen	540	

Blatt VIII.

Güterzug 8115 (M. N. B.) Heidelberg-Friedrichsfeld (S. ab 818 Sd. an 840) erhält die Nr. 8615 und das Zeichen †.

Blatt IX und X b.

Sonntagsleerzug 9107 Mannheim-Heidelberg ist als Bedarfsleerfahrt zu kennzeichnen.

Blatt XIV.

Schnellzug 11 ist von Denzlingen bis Miegel zu streichen.

Hiernach sind außer den graphischen Fahrplänen auch die Fahrplanstreifen und die Dienstfahrplanbücher richtig zu stellen.

Für den auf der Strecke Donaueschingen-Immendingen verlegten Güterzug 7732 † wird zum Dienstfahrplanbuch ein Deckblatt ausgegeben, das den Großh. Dienststellen alsbald zugehen wird.

am 9. September 1903

Wartezeitentabelle.

Nr. 96725. B. Infolge nachträglicher Mitteilung der Kreisdirektionen II, III und IV der schweizerischen Bundesbahnen wird erwartet:

Zug Nr.	in	von dem Zuge Nr.	nach	Minuten
1813	Basel S.B.B.	103	Olten	15
1813	"	105	"	20
1821	"	157	Winterthur	15
1821	"	1657	Sissach	—
1821	"	2033	Zürich	10
1833	"	2051	"	20
1833	"	127	Olten	60
1833	"	2051	Zürich	20
1837	"	142	Delsberg	15
138	Konstanz	2609	Romanshorn	15
1424	"	1624	Ehwilien	15
1612	"	2608	"	15
1626	"	2617	Romanshorn	15
1634	Schaffhausen	2644	Winterthur	15
1643	"	2644	"	10
1644	"	2646	"	—
1646	"	2648	"	15
1646	"	4629	Ehwilien	15
1655	"	2646	Winterthur	—
1663	"	2627	Ehwilien	15
6007	"	2648	Winterthur	—
6007	"	4629	Ehwilien	15
96	Singen	2666	"	15
198	"	2678	"	15
1410	"	2660	"	15
1414	"	4662	"	15
1616	"	2660	"	15

Ferner wartet in Basel S.B.B. Zug 1816 auf den Zug 2026 von Zürich — Min. und Zug 1880 auf den Zug 118 von Olten 30 Min.

Die Wartezeitentabelle Seite 9, 67, 74, 75, 82 und 83 ist hiernach zu ergänzen bzw. zu berichtigen.

Sodann ist zu streichen Seite 54:

1626	Schaffhausen	175	Winterthur	10
1633	"	175	"	10

und Seite 74:

1622	Konstanz	4613	Romanshorn	—
------	----------	------	------------	---

Güterverkehr.

Nr. 95319. C. In dem Verzeichnis der zur Herstellung von Frachtbriefformularen ermächtigten Druckereien ist unter A. nachzutragen:

Sander, Edmund, Buch- und Accidenzdruckerei in Karlsruhe.

Nr. 96102. C. Die Vorschrift, daß Stückgüter in dauerhafter Weise mit der Bezeichnung der Bestimmungsstation versehen sein müssen, wird häufig außer Acht gelassen. Es werden deshalb die Bestimmungen in § 58 Abs. 4 und 5 der G.V.D. und in § 31 der G.N.B. zur genaueren Beachtung mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß bei Sendungen nach Orten mit mehreren Bahnhöfen zur Bezeichnung der Bestimmungsstation auch die Angabe des Empfangsbahnhofes gehört.

Nr. 96277. C. Das Verzeichnis der Eisenbahnstationen mit gleichlautender oder ähnlicher Namensbezeichnung ist in neuer Auflage erschienen. Dasselbe wird den in Betracht kommenden Beamten und Dienststellen in der erforderlichen Anzahl von Abdrücken k. G. zugehen.

Die alte Ausgabe ist an das Material- und Druckfachsbureau einzusenden.

Wagensachen.

Nr. 96033. C. Die mit Verfügung Nr. 13433. E. (VBl. Nr. 8 vom Jahr 1901) angeordnete Beschränkung im Bezug von Dienst- und Privatlohlen aus den Magazinen mit der Bahn wird auch auf die zweite Hälfte des Monats September ausgedehnt.

Ferner wird bestimmt, daß zu Zeiten stärkeren Mangels an offenen Wagen von den Magazinen zur Verfertigung von Dienst- und Privatlohlen Bahndienstwagen bei den Stationen anzufordern sind und daß in der Zeit vom 15. September bis 30. November Betriebswagen zu den bezeichneten Transporten überhaupt nicht, zu andern Zeiten während der Dauer des Wagenmangels nur dann verwendet werden dürfen, wenn Bahndienstwagen vom Wagenbureau nicht zugewiesen werden können und die Verwendung von Betriebswagen angeordnet wird.

Nr. 96142. B. In den mit Verfügung vom 6. Mai 1901 Nr. 31529. B. zur Ausgabe gelangten Lübecker Bedingungen sind die Ausgaben unter I b Ifd. Nr. 3, 8, 9 und 12 Seite 2/5 in sämtlichen Spalten zu streichen.

Unter VI Ifd. Nr. 46 Seite 22 in Spalte 2 ist „Schweizerische Zentralbahn, Schweizerische Nordostbahn, Vereinigte Schweizerbahnen und Jura Simplonbahn“ zu streichen und dafür einzutragen: „Schweizerische Bundesbahnen.“

Inventarwesen.

Nr. 95434. B. Die regelmäßige Nachschau der in den Gepäck- und Personalwagen untergebrachten Wagenwärterlisten — Normalausrüstungen VI b — wird den Wagenwärttern übertragen, welche sich jeweils bei Beginn und am Ende der Fahrt von der Vollständigkeit der Inventarstücke zu überzeugen haben. Derjenige Wagenwärter, welcher eine Unregelmäßigkeit zuerst wahrnimmt, macht dem Zugführer behufs Aufnahme in den Fahrbericht Anzeige und versteht gleichzeitig die Liste mit einem Befleßzettel — Vordruck i. Nr. 6 — auf welchem das Fehlen eines Gegenstandes in der Kiste oder sonstige Anstände kurz vermerkt werden. Das Stationsamt, welchem der betr. Wagen bezw. die Kiste zugeteilt ist, veranlaßt die erforderlichen Ergänzungen und Instandsetzungen.

Die Weiterbehandlung der Fahrberichtsauszüge geschieht wie üblich.

Kassen- und Rechnungswesen.

Nr. 98167. E. Vom 18. Oktober d. J. ab ist im Güterverkehr die Umrechnung aus der Mark in die Frankenswährung und umgekehrt wie folgt vorzunehmen:

I. Seitens der diesseitigen Stationen auf Schweizer Gebiet und seitens der Stationen Waldshut, Singen, Petershausen und Raustanz in allen Güterverkehren zu

1 fr. = 80,9 Pf.

1 M. = 1,2361 fcs.

II. Seitens aller übrigen Stationen

a) im badisch-schweizer. Güterverkehr zu

1 fr. = 80,9 Pf.

1 M. = 1,2361 fcs.

b) in allen anderen Güterverkehren zu

1 fr. = 81,0 Pf.

1 M. = 1,2346 fcs.

Eine Bekanntmachung, welche an Stelle der mit Verfügung vom 29. September l. J. Nr. 93206. E. ausgegebenen an den Güterschaltern anzuschlagen ist, wird f. S. verteilt.

Aufbewahrung aller, für die Geschichte des Eisenbahnwesens interessanter Gegenstände.

Nr. 97280. A. Die Erledigung der Verfügung vom 17. Februar 1903 Nr. 16423. A. (B. Bl. Seite 27) wird in Erinnerung gebracht.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

am 1. Oktober im Bereiche des Bahnhofes in Karlsruhe ein Geldtäschchen mit 3 M. 21 Pf.;

am 4. Oktober im Zug 33 und in Osterburken abgeliefert ein Geldtäschchen mit 4 M.

Personalnachrichten.

Dem Reserveführer Karl Berndt in Mannheim wurde in Anerkennung seines aufmerksamen und tatkräftigen Verhaltens in einem gegebenen Falle eine Geldbelohnung erteilt.

Entlassen:

Simon Seider von Wiesenthal, zuletzt Bahnhofsarbeiter in Mannheim.